Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 42.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 15. Oktober. 1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Das Lesebuch für die erste Schulstufe

ist nun auch in seinem zweiten Theil, 10 Druckbogen umfassend, vollendet und kann in der Schulbuchhandlung Antenen bezogen werden.

Das vorliegende Lesebuch setzt den Schreibleseunterricht, wie er im ersten Theil geboten ist, voraus und soll dem Anschauungsunterricht zur Grundlage dienen. Es darf aber mit dem letztern nicht zugewartet werden, bis die Schreibleseübungen zu Ende geführt sind; vielmehr muß derselbe schon in den ersten Schulwochen beginnen. Da aber das Kind auf dieser Stufe noch nicht lesen kann, so beschränkt sich hier der Anschauungsunterricht auf bloße Anschauungs- und Sprechübungen, und erst nach Durcharbeitung des Schreiblesekurses wird das Anschauungsmaterial auch zu Schreib- und Leseübungen verwendet. Bei den Anschauungs- und Sprechübungen ist das vorliegende Büchlein nur ein Leitfaden für den Lehrer; darum sind auch diejenigen Uebungen, welche schon neben dem Schreiblesekurs behandelt werden sollen, mit einem * versehen. Sobald aber die Schreibleseübungen durchgearbeitet sind, wird es den Kindern als Lesebuch in die Hand gegeben.

Die erste Abtheilung enthält den Stoff für den Anschauungsunterricht des ersten und zweiten Schuljahrs; die zweite Abtheilung ist für das dritte Schuljahr bestimmt. Jede Abtheilung zerfällt in einen beschreibenden und einen erzählenden Abschnitt, die mit einander in Beziehung und Wechselwirkung stehen und ja nicht nach-, sondern neben einander behandelt werden sollen. Während in jeder Abtheilung der erste Abschnitt vorwiegend die Verstandeskräfte in Anspruch nimmt, wendet sich der zweite Abschnitt mehr an die Phantasie und das Gemüth; beide aber fördern, wenn auch in verschiedener Weise, das Sprachvermögen des Kindes. Der Stoff der beschreibenden Abschnitte ist so ausgewählt und angeordnet, daß neben und mit dem sachlichen Fortschritt zugleich auch die wesentlichen Sprachformen in methodischer Steigerung zur Auffassung und sichern Anwendung kommen; es eignet sich deßwegen vorzugsweise zu Sprech- und Schreibübungen. In den Erzählungen und Gedichten ist dagegen nicht auf eine streng methodische Folge und Einübung der Sprachformen gesehen worden; diese Darstellungen beanspruchen die ganze Sprachkraft, welche das Kind auf der betreffenden Stufe gewonnen, und eignen sich demnach insbesondere zu Sprech- und Leseübungen.

In Bezug auf die Beurtheilung und Behandlung der einzelnen Abschnitte mögen folgende Bemerkungen zur Orientirung dienen.

1) Beim ersten Abschnitt der ersten Abtheilung soll der Unterricht nicht mit dem Lesen der betreffenden Uebung beginnen, sondern von der Anschauung ausgehen. Einzelne Gegenstände sind einläßlicher zu betrachten und zu besprechen. Das Aufgefaßte soll von Anfang an und fortlaufend zunächst an der Hand der Anschauung, dann aber auch ohne dieselbe in Wort und Satz zum sprachrichtigen Ausdruck gelangen. An diese erste Uebung schließt sich eine zweite ergänzend an, indem nun verwandte Gegenstände aufgesucht, ihre hervorragenden Bestimmungen erfaßt, die Namen richtig gesprochen und zu Sätzen verwendet werden. Sobald der Schreibleseunterricht beendigt ist, dient der Stoff dieser Anschauungs- und Sprechübungen auch dem Schreiben und Lesen. Anfangs müssen die einzelnen Wörtergruppen, wie sie im Lesebuch jeder Uebung voranstehen, auf der Wandtafel vorgeschrieben, vom Schüler gelesen und abgeschrieben werden. Ist hierin die nöthige Sicherheit erreicht, so tritt an dessen Stelle das Lesen der Wörtergruppen im Buch und das Abschreiben aus dem Buch. In beiden Fällen sind aber die Wörter so oft zu lesen und abzuschreiben, bis sie auswendig richtig geschrieben werden können, worauf das Lesen der Sätze und die schriftliche Satzbildung keine erheblichen Schwierigkeiten mehr bietet. Bei der Einübung der verschiedenen Satzformen sollen alle grammatischen Erörterungen wegfallen; es handelt sich hier nur um die Ausbildung des Sprachgefühls in Auffassung und Anwendung dieser Formen durch vielfaches Vor- und Nachsprechen, Lesen und Schreiben derselben.

2) Die Erzählungen und Gedichte des zweiten Abschnitts der ersten Abtheilung sind im unmittelbaren Anschluß an die betreffenden Uebungen des ersten Abschnitts zu behandeln. Das Inhaltsverzeichniß weist bei jeder Uebung auf die entsprechenden Erzählungen hin. Auch hier darf nicht mit dem Lesen im Buch begonnen werden. Im ersten Schuljahr sind die geeigneten Stücke in der Volkssprache zu behandeln. Sie werden in der Mundart vorerzählt, abgefragt und nacherzählt. Im zweiten Schuljahr werden die bereits behandelten Erzählungen gelesen und durch schriftdeutsche Fragen und Antworten reproduzirt. Die neu hinzukommenden Stücke sind ebenfalls in der Mundart vor- und nachzuerzählen, worauf sie gelesen und in schriftdeutschen Fragen und Antworten wiederholt werden. Einzelne Darstellungen, die sich zum Vor- und Nacherzählen in der Mundart nicht eignen, sollen vom Lehrer vorgelesen, von den Schülern nachgelesen und durch Fragen und Antworten eingeprägt werden. Von Zeit zu Zeit werden einzelne Stücke, die sich durch Form oder Inhalt besonders empfehlen, auswendig gelernt.

3) Die Beschreibungen des ersten Abschnitts der zweiten Abtheilung müssen ebenfalls vorerst mündlich behandelt werden. Sie bieten eine Steigerung der „einläßlichern" Be-

sprechungen im ersten und zweiten Schuljahr und erheischen wie diese die Anschauung des Gegenstandes oder wenigstens seiner Abbildung. Schon bei der mündlichen Behandlung ist insbesondere auf eine dem Gegenstand entsprechende Gliederung zu sehen, wobei die Darstellungen im Lesebuch die erforderlichen Anhaltspunkte bieten. Auf die mündliche Besprechung folgt als gedrängte Zusammenfassung derselben das Lesen, Abschreiben und Auswendigschreiben der Darstellung im Buch. Zum Abschreiben und Auswendigschreiben eignen sich indessen die größern Stücke nicht; diese sollen nur Winke geben für die mündliche Besprechung und als Leseübung dienen. Dem gleichen Zwecke entsprechen die aufgenommenen Vergleichungen, welche nur zu Sprech- und Leseübungen verwendet werden sollen. Aus diesem Grunde beschränkt sich das Lesebuch auf Vergleichungen von Sachen und deutet in der Anmerkung auf Seite 67 bloß an, wie dieselben auch auf die übrigen Stoffe ausgedehnt werden können, sobald Zeit und Kraft dazu vorhanden sind. — In Bezug auf die Auffassung und Anwendung der Grundformen des zusammengesetzten Satzes gilt auch hier die gleiche Bemerkung, welche oben schon für die Einübung der Sprachformen des einfachen Satzes gemacht wurde.

4) Die Erzählungen und Gedichte des zweiten Abschnitts der zweiten Abtheilung sind wie die frühern im unmittelbaren Anschluß an die entsprechenden Beschreibungen zu behandeln. Sie werden vom Lehrer in der Schriftsprache vorerzählt, oder, wenn sie sich hiezu nicht eignen, vorgelesen, dann von den Schülern nachgelesen, worauf ihr Inhalt durch schriftdeutsche Fragen und Antworten erläutert und eingeprägt wird. Den Schluß bildet die zusammenhängende mündliche Reproduktion in der Schriftsprache. Auch hier sind von Zeit zu Zeit passende Stücke auswendig zu lernen. — Der erzählende Stoff eignet sich auf dieser Stufe noch wenig zu schriftlichen Uebungen. Die Kinder müssen die Grundformen der Sprache bereits sicher aufgefaßt und in vielfachen schriftlichen Uebungen zur Anwendung gebracht haben, wenn sie eine Erzählung korrekt aus dem Kopfe sollen niederschreiben können. Will man darum schon hier schriftliche Uebungen an die erzählenden Stücke anschließen, so müssen sich dieselben auf das bloße Abschreiben aus dem Buch, oder auf das Nachschreiben des Auswendiggelernten beschränken. Im Allgemeinen wird der schriftliche Ausdruck durch die einfacher gehaltenen Beschreibungen und die sich daran anschließenden Satzbildungen sicherer und erfolgreicher gefördert werden können.

Der Umfang des ganzen Büchleins ist darauf berechnet, daß es auch den gehobenern Elementarschulen ausreichenden Stoff bieten sollte. Dieser wird in manchen Schulen nicht vollständig durchgearbeitet werden können. In einem solchen Falle darf aber der Lehrer nicht in gerader Linie fortfahren, darf nicht am Ende des Jahres bei dieser oder jener Uebung zufällig stehen bleiben, sondern er muß von sich aus eine beschränkende Auswahl treffen, damit in allen Schulen mit Beendigung des dritten Schuljahrs auch die Behandlung des vorliegenden Lehrmittels abgeschlossen werden kann. Eine solche Auswahl kann dem einsichtigen Lehrer nicht schwer fallen. Wie die Volksschule in allen Unterrichtszweigen auf Vollständigkeit des Inhalts verzichten muß, so handelt es sich auch hier nicht sowohl darum, daß aller dargebotene Stoff behandelt, sondern daß das zweckmäßig Ausgewählte recht verarbeitet werde, und daß alle wesentlichen Stufen und Richtungen ihre Berücksichtigung finden.

Es ist Thatsache, daß der Sprachunterricht in unsern Unterschulen Vieles zu wünschen übrig läßt, und daß noch mancherorts dessen große Wichtigkeit für einen gedeihlichen Fortschritt in der Mittel- und Oberschule nicht, wie es sein sollte, gewürdigt wird. Auf Mangel an Einsicht und Eifer in diesem Gebiete hat wohl auch der Verleger des alten Lesebüchleins gerechnet, da derselbe, wie man vernimmt, dieses alte, dem Unterrichtsplan in keiner Weise entsprechende Lehrmittel in neuer Auflage drucken ließ, obschon er wußte, daß das neue Lesebuch mit Beginn der Winterschule obligatorisch werde erklärt werden. Hoffen wir zur Ehre der bernischen Lehrerschaft, daß solche Spekulationen zu Schanden werden, und daß sich Lehrer und Lehrerinnen werden angelegen sein lassen, die Bemühungen der Oberbehörden durch rasche Einführung und zweckmäßige Behandlung des neuen Lesebuches kräftig zu unterstützen.

Die bernische Volksschule auf der Anklagebank.

I.

Eine Berechnung.

Der „Oberaargauer" hat wiederholt auf die zehnjährige Schulzeit im Kanton Bern hingewiesen und dieselbe als etwas Gemeinschädliches und als eine Erscheinung dargestellt, die nirgends ihres Gleichen finde. Auch die „schweizerische Lehrerzeitung" findet es seit einiger Zeit, d. h. seit Herr Scherr alleiniger Redaktor dieses Blattes ist, in der Aufgabe eines „Organs des schweizerischen Lehrervereins," die Schulzustände des Kantons Bern, an deren erfolgreicher Hebung seit Jahren von Seite der Lehrerschaft und der Behörden mit aller Kraft gearbeitet wird, dem öffentlichen Mitleiden preiszugeben. Wir gestehen aufrichtig, daß wir für diese Taktik kein Verständniß besitzen; wir erwarteten mit aller Zuversicht, daß die schweizerische Lehrerzeitung unter ihrer gegenwärtigen Redaktion sich in das Verständniß unseres Schulwesens hineinarbeiten wolle und werde, und daß wir unter dieser Bedingung in ihr eine Stütze für unsere Bestrebungen finden werden. Es ist in den letzten acht Jahren kaum in einem andern Kanton so Vieles für die Verbesserung des Schulwesens gethan worden, als gerade im Kanton Bern. Die Kantonsschulen, die Lehrerseminarien, die Sekundar- und Primarschulen, sowie die Mädchenarbeitsschulen wurden theils neu organisirt, theils neu geschaffen; die ganze Schulgesetzgebung wurde revidirt; die sämmtlichen Anstalten erhielten neue, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Lehrpläne; zum ersten Mal ward der Grundsatz obligatorischer Lehrmittel für die Volksschule ausgesprochen, und seit Jahren arbeiten unsere Schulmänner an einer konsequenten Durchführung desselben, so daß in kurzer Zeit alle Stufen unserer Volksschule mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen sein werden. Auch in Bezug auf den Schulbesuch resp. den „Schulzwang" wurden neue und strengere Bestimmungen aufgestellt; Lehrer und Schulinspektoren wirken mit unverdrossenem Eifer für eine genaue und gleichmäßige Vollziehung in allen Theilen des Landes. Freilich konnten all diese Neuerungen nur eintreten unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und in möglichst genauem Anschluß an den Gang der Entwickelung unseres Schulwesens. Wenn nun diese Entwickelung in den letzten Jahren eine raschere und zugleich ruhigere war als früher, so macht es einen um so bemühenderen Eindruck, von Seite zweier Blätter, deren Unterstützung man in erster Linie glaubte voraussetzen zu dürfen, unsere Schule in ganz wesentlichen Punkten angegriffen zu sehen. Wir legen zwar diesen Angriffen kein großes Gewicht bei, weil wir überzeugt sind, daß sie von unserem Volk nicht unterstützt würden, und daß sie überhaupt auf unrichtigen

Voraussetzungen beruhen, mithin von selbst verstummen werden, sobald eine unbefangene und ruhige Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse eintritt; dennoch müssen wir um der Wahrheit willen uns einige Bemerkungen erlauben. Für heute beschränken wir uns auf einen Punkt. Der erste Angriff geht auf die zehnjährige Schulzeit; sie sei viel zu lang und stehe in keinem Verhältniß zur Schulzeit anderer Kantone, namentlich der Ostschweiz. Dieser leeren Behauptung stellen wir Zahlen gegenüber. Bei jenem Angriff hat man meist die zürcherische Volksschule im Auge und vergleicht sie im Stillen mit der unsrigen. Stellen wir daher in Bezug auf die Schulzeit eine öffentliche Vergleichung an!

Die zürcherische Volksschule zerfällt in die Alltags-, Ergänzungs- und Singschule. Die erstere dauert 6 Jahre, die zweite drei Jahre und die Singschule ein Jahr. An der Singschule haben aber auch die Repetir- (Ergänzungs-) Schüler theilzunehmen. Die gesetzlichen Ferien belaufen sich auf acht Wochen; mithin steigt die jährliche Schulzeit auf 44 Wochen. Die wöchentliche Stundenzahl der Alltagsschule ist 27, wobei wir die Abzüge für die Kleinen hier wie später beim Kanton Bern nicht in Rechnung bringen; die wöchentliche Stundenzahl der Ergänzungsschule ist 8; dazu kommt aber noch eine Stunde Singschule. Die Singschüler (Unterweisungsschüler) haben wöchentlich 1 Singstunde. Stellen wir nun diese Zahlen zusammen:

Alltagsschule:	27 × 44 × 6	Stunden =	7128 Stunden.
Ergänzungsschule:	9 × 44 × 3	„ =	1188 „
Singschule:	1 × 44 × 1	„ =	44 „
Summa während 10 Schuljahren		=	8360 Stunden.

Im Kanton Bern beträgt die gesetzliche Stundenzahl im Sommer 270, im Winter 630, zusammen jährlich 900 Stunden; macht in 10 Jahren 9000 Stunden. Also im Ganzen zwischen Zürich und Bern eine Differenz von 640 Stunden oder zirka einem halben Schuljahr, welches dem Kanton Bern zu Gunsten oder Ungunsten auf Rechnung gesetzt werden muß! Aber noch mehr! Die bernischen Mädchen haben im Winter der Arbeitsschule wegen wöchentlich drei Stunden weniger Unterricht als die Knaben, macht per Jahr 63 und für die 10 Schuljahre 630 Schulstunden. Ziehen wir nun die 630 Stunden von der vorstehenden Differenz (640 Stunden) ab, so bleibt uns der erstaunliche Unterschied von 10 Stunden, welche ein bernisches Mädchen während zehn Schuljahren mehr als ein zürcherisches in der Schule sitzt und schwitzt!

Mittheilungen.

Bern. Münchenbuchsee. Samstag den 1. Oktober fand in Gegenwart der Seminarkommission und einer ansehnlichen Zahl von Lehrern und Schulfreunden der feierliche Schluß des dießjährigen Wiederholungs- und Fortbildungskurses statt.

Hr. Seminardirektor Rüegg setzte in einigen einleitenden Worten das Verfahren auseinander, welches jeweilen bei Aufnahme der Kurstheilnehmer eingehalten werde, und bezeichnete sodann die Aufgabe des dießjährigen, für Lehrer an Oberschulen berechneten Fortbildungskurses, im Vergleich zu den früheren. Den 50 Kurstheilnehmern sprach er Namens der gesammten Lehrerschaft des Seminars volle Anerkennung aus für den Fleiß und die Hingabe, womit sie sich ihrer Aufgabe gewidmet, und schloß in warmen und bewegten Worten mit dem Wunsche, daß die Volksschule ihre Wirksamkeit immer kräftiger und segensreicher entfalten, und daß auch der dießjährige Fortbildungs- und Wiederholungskurs der bernischen Volksschule und damit auch dem Volke zum Heile gereichen möge! —

Hierauf folgte das Hauptreferat von Hrn. Oberlehrer Tüscher in Burgdorf, aus Auftrag der Kurstheilnehmer ausgearbeitet. Diese eingehende und gründliche Arbeit verbreitete sich über das gesammte Unterrichtsmaterial, das innert acht Wochen durchgearbeitet worden, wie über das Kursleben überhaupt und schloß mit einer wahrhaft ergreifenden Ansprache an die versammelten Kurstheilnehmer. Wir werden dieses Referat, vielfachen Wünschen entsprechend, in unserem Blatte veröffentlichen.

Unter dem Eindrucke der weichen Stimmung, die alle Anwesenden ergriffen hatte, nahm Hr. Fürsprech Matthys, Präsident der Seminarkommission, das Wort. Als warmer, aufrichtiger Schulfreund wies er auf die Bestrebungen der hochverdienten Staatsmänner der Dreißiger Periode und ihre Bemühungen für Hebung oder vielmehr Begründung einer wahren Volksschule als der festesten Stütze republikanischer Staatseinrichtungen hin, er hob hervor, was sie auf diesem Gebiete erreicht und geschaffen und was sie uns zum Weiterbau als Vermächtniß hinterlassen haben. Schließlich sprach Hr. M. den Lehrern des Seminars, wie den Theilnehmern am Kurse seinen aufrichtigen Dank aus für das, was sie während den letzten acht Wochen im Dienste der Volksschule gearbeitet hatten.

Den würdigen Schluß des Vormittags bildete das unter der Leitung des Hrn. Weber und unter Mitwirkung der Seminarzöglinge, der Kurstheilnehmer und des wackern jungen Künstlers Hrn. Weber ausgeführte Konzert.

Von Nachmittags 2 Uhr an bis Abend 5 Uhr fanden gymnastische Uebungen statt. Vorerst rückten die Veteranen, d. h. die Kurstheilnehmer unter der Leitung des Hrn. Niggeler, und später die beiden Oberklassen der Zöglinge des Seminars, geführt und kommandirt von Herrn Obrecht, in die Linie. Für die Seminaristen war's das eigentliche Turnexamen, das jeweilen bei der Schlußprüfung der austretenden Seminaristenklasse wegen Mangel an Zeit nicht vorgenommen werden kann.

Die Alten wie die Jungen machten ihre Sache recht brav. Hr. Pfr. Ammann sprach diese Anerkennung Namens der Seminarkommission und des Kampfgerichtes (4 Zöglinge erhielten Preise für ihre Leistungen im Wetturnen) in unumwundener Weise aus. Das Seminar nannte der Redner in seiner geist- und bilderreichen Ansprache die „Kornkammer" des Landes, bestimmt, den geistigen Hunger des Volkes zu stillen. Hr. Pfarrer Ammann wußte trotz der kalten Bise seine Zuhörer bis zum Schlusse festzuhalten und dann zogen die Gäste heimwärts.

Dagegen versammelten sich Abends 7 Uhr die Kurstheilnehmer mit ihren Lehrern und den anwesenden Mitgliedern der Seminarkommission zu einem einfachen Abschiedstrunke. Da wurde manch ernstes und heiteres Wort gesprochen. Leider können wir in unserm kurzen Berichte nur zwei Toaste in wenig Worten berühren. Hr. Seminardirektor Rüegg brachte in markiger Rede ein Hoch auf die Zukunft der bernischen Volksschule aus. Unsere Volksschule, sagte der Redner unter Anderm, hat eine große und schöne Zukunft, wenn wir Alle treu und fest zu ihr stehen, wenn wir alle unsere beste Kraft für das Gedeihen derselben einsetzen; sie besitzt namentlich in der 10jährigen Schulzeit einen Schatz, dessen sich kein anderer Kanton rühmen darf. Um so bemühender muß es sein, daß in diesen Tagen ein liberales Blatt aus dem Oberaargau ohne irgend welche äußere Veranlassung wieder mit

dem verderblichen Vorschlag vor das Volk tritt, dieser unserer Volksschule mit den zwei obersten Schuljahren die Krone abzubrechen. Das wäre ein Unglück, dessen Folgen kaum zu ermessen sind. Gegen solche Anläufe müssen wir Front machen. Schaaren wir uns daher in geschlossenen Reihen um das Panner unserer Volksschule, es zu schützen mit männlichem Muthe gegen jegliche Gefahr! Der einstimmige Jubel, mit dem diese Worte aufgenommen wurden, bewiesen, daß der Redner allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Hr. Schulinspektor Antenen, zum Sprechen aufgefordert, erfreute die Versammlung mit einer jener wirkungsvollen Improvisationen, die immer den Nagel auf den Kopf treffen. „Nummne nit ängstlich" rief er aus, diese bekannte Studentendevise, sei auch die unsrige. Die jüngste Vergangenheit der bernischen Volksschule bürgt uns auch für die nächste Zukunft derselben. Sie hat bis jetzt alle Klippen, die ihr drohten, sicher durchschifft und ist glücklich in den Hafen eingelaufen. Die heftigen Angriffe des „Oberländer Anzeiger" und seiner Partei haben ihre Kraft nicht gebrochen; sie ist im Gegentheil, trotz der verzweifelten Ansprüche ihrer Gegner, immer gewachsen und hat sich frisch und fröhlich fortentwickelt. „Nummne nit ängstlich!" Was die Keulenschläge des „Oberländer Anzeiger" nicht vermocht, das werden die Mückenstiche aus dem Oberaargau nimmer zu Stande bringen. Der gesunde Sinn des Bernervolkes hat bis jetzt trotz vorübergehender Verirrungen, in allen großen Fragen sein Recht behauptet und das Land gerettet; er wird dies auch fernerhin thun und jeden ernstlichen Angriff auf die Volksschule mit Nachdruck zurückweisen. „Nummne nit ängstlich!" das war gut und wahr gesprochen. Einstimmiger Beifall wurde dem Redner für sein treffliches Wort!

Von Allem was fernerhin gesprochen und gesungen wurde, müssen wir schweigen, so gerne wir auch noch auf das schöne Wort unsers werthen Kollegen, Hrn. Vikar Langhans über das Verhältniß von Geistlichen und Lehrern, wie auf die herzlichen Dankesworte, die dem Seminar und dessen Lehrern dargebracht wurden 2c. eintreten möchten. Der beschränkte Raum unsers Blattes gebietet uns hier Halt. Kein Mißton trübte den schönen, unvergeßlichen Abend. Spät erst trennte man sich mit warmem Händedrucke und am folgenden Morgen führte das geflügelte Dampfroß die Einen hierhin und die Andern dorthin in den Schooß der lieben Ihrigen zurück.

Nach allem, was wir selbst mitgesehen und miterlebt haben, dürfen wir wohl annehmen, daß auch der diesjährige Wiederholungs- und Fortbildungskurs unserer Volksschule und unserm Lande zum Segen gereichen werden.

Ausschreibung.

Infolge Reorganisation der burgerlichen Waisenanstalt von Thun wird die Stelle des Waisenvaters öffentlich ausgeschrieben.

Erfordernisse: Ausweis über die persönlichen Eigenschaften und Befähigung, namentlich über allgemeine und besondere pädagogische Bildung und Kenntnisse; auch wird gefordert, daß der Vater verheirathet sei.

Besoldung: in Geld jährlich Fr. 1000 — quartaliter zu beziehen — und freie Station, d. h. Wohnung, Beheizung und Beleuchtung inbegriffen, und Beköstigung für sich und seine Familie.

Amtsdauer: 6 Jahre, mit Wiederwählbarkeit und Antritt auf 1. Jenner 1865.

Anschreibung: bis 1. Wintermonat 1864 auf der Burgerkanzlei im Rathhause zu Thun, wo auch die Statuten für die Anstalt eingesehen werden können.

Thun, den 23. September 1864.

Der Verwalter der Burgergemeinde:
Häuselmann, Fürsprecher.

Ausschreibung.

Infolge Resignation ist an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg eine Lehrerstelle erledigt, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben wird.

Besoldung: Fr. 600 jährlich, nebst freier Station für die Person des Lehrers. Je nach der Zahl der Dienstjahre tritt eine Besoldungserhöhung ein, die bis auf Fr. 800 ansteigen kann.

Bewerber haben sich bis zum 22. Oktober letzthin beim Vorsteher der Anstalt, Hrn. Stucki in Frienisberg, anzuschreiben, welcher auf Wunsch über die Obliegenheiten und Pflichten Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 11. Okt. 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtdgst.
Steffisburg	6. Klasse	80	500	15. Okt.
Rüdlen, Gem. Reichenbach	Oberschule	40	500	30. "
Unterlangenegg, G. Schwarzenegg	3. Klasse	70	500	16. "
Oberbalm	Oberschule	90	500	16. "
Gruben, Gem. Saanen	Gem. Schule	60	500	20. "
Krattigen, Gem. Aeschi	Unterschule	70	500	20. "
Biel	Elementarkl.	60	1020	15. "
Radelfingen	Oberschule	60	664	15. "
Riggisberg	Oberklasse	90	650	18. "
Walperswyl	Unterschule	70	550	18. "
Lyßach	Unterschule	45	505	19. "

Die

Zweite Abtheilung

des Lesebuches für die erste Schulstufe

ist beendigt und kann durch die Unterzeichnete bezogen werden. Sie kostet (10¼ Bogen haltend):

Roh: per Dutzend Fr. 2. 50. — Gebunden: per Dutzend Fr. 3. 90. — Einzeln: 35 Rappen.

Papier- und Schulbuchhandlnng Antenen,
Christoffelgasse Bern.

Versammlung des Garantenvereines der N. Berner Schul-Zeitung

am Tage der ordentlichen dießjährigen Versammlung der Schulsynode, nach Schluß der Verhandlungen dieser letztern, im Gasthof zum Hirschen in Bern.

Aus Auftrag:
Die Redaktion der N. B. Schulztg.

Offene Korrespondenz.

Freund G. in Z. Sie werden hiermit freundlich eingeladen, wieder einmal bei uns einzusprechen und bei diesem Anlasse einen kurzen Bericht über den Turnkurs in Bern mitzubringen.

Berichtigung. In letzter Nr., 3. S., 2. Spalte, Art. Münchenbuchsee soll es heißen: die geeignetsten Momente statt Monate.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.